

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler – NEIN zur Kreisgebietsreform! JA zum Erhalt des Landkreises Teltow-Fläming! – 5-2270/15-KT

Zum o. g. Antrag der Kreistagsfraktion BVB /Freie Wähler ergibt sich unter Einbeziehung der Unterlagen des Landkreistages nachfolgende Einschätzung:

Im Beschlussvorschlag für den Kreistag – Nein zur Reform! Ja zum Erhalt des Landkreises Teltow Fläming! – wird die Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit des Landkreises TF betont sowie seine verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie und die Notwendigkeit des Erhalts der gewachsenen Landkreisstruktur hervorgehoben.

Mit der Resolution soll - so die Antragsteller - ein frühes Zeichen gegen Eingriffe in die kreisliche Gebietsstruktur gesetzt und die durch die Landesregierung geplante Kreisgebietsreform abgelehnt werden.

Fazit: Hierin kann eine erste Positionierung des Landkreises, eine Zielrichtung der weiteren Anstrengungen im anstehenden Reformprozess gesehen werden.

Die im Beschlussantrag aufgegriffenen Hürden für Eingriffe in die kreisliche Gebietsstruktur sind in der Tat erheblich und werden auch vom Landkreistag als schwerwiegend eingeschätzt.

Jedoch sollte dies nicht das Ende der kreislichen Diskussion hierzu sein. Wichtig wird es sein, eine aktive und argumentative Beteiligung im angekündigten Dialogprozess des Landes sicherzustellen - insbesondere, da der jetzt eingeleitete Reformprozess sehr viel breiter angelegt ist, als eine reine Kreisgebietsreform durchzusetzen (siehe „Hintergrund“).

Ggf. könnte auch auf Kreisebene die Bildung eines Gremiums (aus Verwaltung, Kreistag und Kommunen) erwogen werden, das die Meinungsbildung im Detail sowie das Vorgehen des Landkreises nach innen wie nach außen abstimmt und entsprechend vertritt.

Ziel: TF bringt sich als starker Landkreis stark in die Debatte ein.

Hintergrund:

- der Landtag Brandenburg hat am 17.12.2014 auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke die Entschließung „Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen“ gefasst (Anlage 1)
- bereits im Koalitionsvertrag war auf die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform verwiesen worden (demografischer Wandel, Erwartungen an öffentliche Verwaltung, sinkende finanzielle Spielräume);

die Empfehlungen der Enquete-Kommission 5/2 vom 25.10.2013 sollen dabei die Grundlage für eine Verwaltungs- und Funktionalreform bilden;

die Kreisebene soll durch eine Kreisgebietsreform und die Einkreisung von kreisfreien Städten „gestärkt“ werden (max. zehn Kreisverwaltungen, Übertragung von derzeit vom Land wahrgenommenen Aufgaben bei vollem finanziellen Ausgleich);

vor die zu treffenden Entscheidungen wird darin die Erarbeitung eines Leitbildes gestellt, das die regionalen Besonderheiten des Landes, die Wahrung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die demokratische Teilhabe einbezieht;

weiterhin wird das Ziel benannt, eine starke kommunale Verwaltung für in der Regel 10.000 Einwohner/innen zu schaffen; eine landesweite Gemeindegebietsreform soll es dafür dennoch nicht geben;

insgesamt will die Koalition auf einen breiten Dialog bei der Weiterentwicklung kommunaler Strukturen setzen

- mit Beschluss des Landtages vom 17.12.2014 wird nunmehr der Rahmen für die Umsetzung der anstehenden Verwaltungsreform gesetzt:
 - terminliche und inhaltliche Ausgestaltung des Leitbildes
 - Vorgaben zum öffentlichen Dialog zum Leitbildentwurf
 - Regelung von fachlichen Zuständigkeiten und der Einbeziehung laufender Reformen
 - Personalentwicklung als Erfolgskriterium für Verwaltungsreform
 - ausgewogenes Finanzierungskonzept zur dauerhaften Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden als Reformvoraussetzung
- zum Beschluss des Landtages, den Reformprozess einzuleiten, erfolgte eine Befassung durch den Landkreistag Brandenburg (LKT), dem kommunalen Spitzenverband der Brandenburger Landkreise und daraus abgeleitet eine erste Bewertung

hinsichtlich der *inhaltlichen Ausgestaltung* des Leitbildes hat der Landtag die Auseinandersetzung mit einer Reihe sehr konkreter Themenbereiche gefordert, u. a. betrifft dies eben Aussagen zur Kreisgebietsreform und möglichen Einkreisung von kreisfreien Städten, aber auch Fragen einer umfassenden Funktionalreform (Aufgaben und finanzieller Ausgleich), die Weiterentwicklung der gemeindlichen Verwaltungsebene, Einwohnerzahlen und räumliche Ausdehnung kommunaler Gebietskörperschaften sowie die Reihenfolge der einzelnen Reformschritte

Bewertung durch Landkreistag

positiv: der integrierte Ansatz aus Funktionalreform, Kreisreform und Ausgleich finanzieller Mehraufwendungen – vom LKT im Vorfeld gefordert

die umfassende Einbindung des Themas „Finanzierung“ – Verweis auch auf entsprechende Empfehlungen der Enquete-Kommission, muss sich so im Leitbild auch wiederfinden

offen: die Frage, ob neben der Kreisgebietsreform auch der Gedanke der Gemeindegebietsreform transportiert und neu thematisiert werden soll

die Ausgestaltung Kreisgebietsreform; zum Vergleich Informationen zu Kreisgebietsreformen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern übergeben (Anlage 2); Hinweise auf umstrittene Diskussionsansätze zur Zerschlagung von Landkreisen, die eine konsequente Funktionalreform erschweren;

die vom Landtag vorgegebene Schrittfolge zur Erarbeitung, Beratung, Erörterung und Beschluss des *Leitbildprozess* bewertet der LKT als übliches Vorgehen für derartige Reformprozesse; der für den öffentlichen Diskurs vorgesehene Zeitraum von 12 Monaten wird als überraschend lang eingeschätzt; die vorgesehene Anhörung der Landkreise durch den federführenden Landtagsausschuss sei ebenfalls Standard, zudem würde noch die Durchführung von Regionalkonferenzen geprüft;

die besondere Berücksichtigung einer *qualifizierten Personalgewinnung und -entwicklung* als Bestandteil der angestrebten Reformen wird seitens des LKT ausdrücklich begrüßt und war so auch in die Beratungen der Enquete-Kommission eingebracht worden

– Positionierung des Vorstandes des LKT zum Reformprozess:

Der Vorstand des Landkreistages positionierte sich am 24. Februar 2015 dahingehend zum Reformprozess, dass die Landkreise prioritär und aktiv in den angekündigten Dialog einzubeziehen sind. Als Hauptbetroffene einer Verwaltungsreform werden sie den Diskussionsprozess intensiv begleiten.

– grundsätzlich kann dieser Positionierung des Landkreistages zum Start des Reformprozesses aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming gefolgt werden;

für den weiteren Verlauf sind zu den einzelnen Schwerpunkten die konkreten kreislichen Inhalte und Argumente herauszuarbeiten und deren Berücksichtigung über den Beteiligungsprozess einzufordern

Wehlan

Anlage 1 - Landtagsdrucksache 6/247 – Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen

Anlage 2 – Kreisgebietsreformen seit 1999 – Leitbilder, Verfahren und Ergebnisse

Anlage 3 - Fahrplan der Landesregierung zur Verwaltungs- und Kreisgebietsreform